

Eingangsdatum (Stadt Hamm)	Antrags-Nr. (Stadt Hamm)
-------------------------------	-----------------------------



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Stadt Hamm
Stadtplanungsamt
Postfach 2449**

59014 Hamm

Fassaden- und Hofflächenprogramm Pelkum/Wiescherhöfen

Antrag

auf Förderung von Maßnahmen zur Gestaltung von Innenhöfen, Vorgärten, Fassaden und Dächern im Sanierungsgebiet Pelkum/Wiescherhöfen nach den Richtlinien der Stadt Hamm vom 01.01.2022.

1. Förderobjekt

Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Gemarkung	Flur	Flurstück	

1.1. Fördergegenstand

- ☐ Innenhof
 ☐ Vorgarten
 ☐ farbliche Fassadengestaltung
 ☐ Fassadenbegrünung
 ☐ Dachbegrünung

1.1.1 bei Fassaden: Welche Seiten werden gestaltet: _____

2. Antragsteller/ in

Vorname/ Name
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Telefon	E-Mail
Steueridentifikationsnummer (IdNr)	
Verhältnis zum Grundstück / Gebäude	
☐ Eigentümer/in	☐ Erbbauberechtigte/r
☐ Mieter/in	☐ Mietergemeinschaft

3. Bankverbindung

Kontoinhaber	
Geldinstitut	
IBAN	BIC

4. Angaben zum Förderobjekt

Baujahr des Gebäudes (Fertigstellung)	
Anzahl der Vollgeschosse	
Anzahl der Wohnungen	
davon Mietwohnungen	
Gewerbliche Nutzung	☐ ja ☐ nein
Größe der Gewerbefläche in m ²	
Grundstücksfläche in m ²	
Baudenkmal	☐ ja ☐ nein

5. Geplante Maßnahmen

	Art der Maßnahme	Größe der zu gestaltenden Fläche in m ²
	Vorbereitende Maßnahmen	
	Innenhof- und Vorgartengestaltung	

	Farbliche Gestaltung von Mauern und Fassaden	
	Dach- und Fassadenbegrünung	

6. Kosten laut Kostenvoranschlag/ Angebot

	Art der Maßnahme	Kosten laut Angebot in €
	Vorbereitende Maßnahmen	
	Innenhof- und Vorgartengestaltung	
	Farbliche Gestaltung von Mauern und Fassaden	
	Dach- und Fassadenbegrünung	
	Nebenkosten (Planung, Beratung)	
	Gesamtkosten	

7. Erklärungen

7.1 Die Richtlinien der Stadt Hamm über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen durch die Gestaltung von Innenhöfen, Vorgärten, Fassaden, Dächern im Sanierungsgebiet Pelkum/Wiescherhöfen vom 01.01.2022, liegen mir/ uns vor und werden als verbindlich anerkannt.

7.2 Mir / uns ist bekannt, dass die Gewährung des städtischen Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

7.3 Mit der geplanten Maßnahme wurde bisher nicht begonnen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Vereinbarung mit der Stadt Hamm abzuschließen.

7.4 Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) sind vollständig und richtig.

7.5 Ich habe / wir haben bisher keine weiteren Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt bzw. erhalten und werde/n dies auch in Zukunft nicht tun.

7.6 Maßnahmen zur Begrünung und Gestaltung privater Grundstücksflächen wurden mit den betroffenen Bewohnern / Bewohnerinnen abgestimmt.

7.7 Ich bin / wir sind für die beantragte Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt: ja ☐
nein ☐

8. Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

8.1 Skizze, Fotos und/oder eine textliche Darstellung des jetzigen Zustandes des Objektes und des nahen Umfeldes mit den angrenzenden Gebäuden;

8.2 Ein Plan, der die zukünftige Gestaltung und Nutzung erkennen lässt (möglichst im Maßstab 1:100);

8.3 Ein alle Teilmaßnahmen umfassender, prüfbarer, detaillierter Kostenvoranschlag für die geplante Maßnahme. Ab einer Auftragshöhe von über 15.000 € sind je Gewerk mindestens drei vergleichbare Kostenvoranschläge von Fachbetrieben mit prüffähigem Aufmaß vorzubringen. Sofern diese drei Angebote nicht eingeholt werden können, ist ein schriftlicher Nachweis über eine entsprechende Anfrage bei den Firmen – mit Datumsangabe und dem Hinweis, dass kein Angebot abgegeben werden kann – vorzulegen (siehe hierzu Anlage Antragsformular);

8.4 Vermaßte Grundriss- und Fassadenansichtszeichnungen im Maßstab 1:100;

8.5 Flächenermittlung der Gestaltungsfläche nach Zeichnungen oder Flächenaufmaß;

8.6 Einer für die geplante Maßnahme etwa erforderlichen öffentlichen Genehmigung

8.7 Bei einem Antrag von Mietern die schriftliche Zustimmung des Eigentümers. Eigentümer liefern einen Nachweis über die Beteiligung der Mieter (siehe Seite 5).

Ort, Datum

Unterschriften aller Antragsteller

Erklärungen des Eigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Eigentümer nicht gleichzeitig der Antragssteller ist)

Ich / wir

Vorname/ Name	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	
Telefon	E-Mail

Bin / sind Eigentümer des im Antrag angegebenen Förderobjektes und stimme / stimmen hiermit der Durchführung der Gestaltungsmaßnahmen und der Beantragung der Fördermittel gemäß den Richtlinien der Stadt Hamm vom 01.01.2022 durch den / die Mieter zu.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass der in meinem / unserem Eigentum stehende umgestaltete Innenhof / Vorgarten mindestens 10 Jahre für die geförderte Nutzung zur Verfügung steht und von den Bewohnern der dazugehörigen Wohnungen genutzt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Information zu der Erhebung personenbezogener Daten (in Bezug auf die im anliegenden Antrag erhobenen Daten) innerhalb der Antragsbearbeitung im Rahmen der Städtebauförderung

Verantwortlicher	Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt Telefon 02381 174101, E-Mail stadtplanungsamt@stadt.hamm.de
Datenschutzbeauftragter	Stadt Hamm, Datenschutzbeauftragter Ulrich Reinken, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm, Tel.: 02381 17 3557, E-Mail: Reinken@Stadt.Hamm.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Bearbeitung von Förderanträgen im Rahmen der Programme • Fassaden- und Hoffflächenprogramm (Innenstadt, Weststadt, Pelkum/Wiescherhöfen) • Verfügungsfonds City • Stadtteilbudget südliche Innenstadt • Aktionsfonds Hamm-Weststadt • Aktionsfonds Pelkum/Wiescherhöfen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Förderrichtlinien der genannten Programme sowie förderrechtliche Bestimmungen gemäß Landeshaushaltsordnung
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Mitarbeiter/-innen der Stadt Hamm, insbesondere im Stadtplanungsamt, sowie der Bezirksregierung Arnsberg und der zuständigen Ministerien des Landes und des Bundes sowie die von der Stadt Hamm beauftragten Quartiersarchitekten.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Maßgabe für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen und die förderrechtlichen Bestimmungen
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der §§ 49 und 50 DSGVO NRW folgende Rechte: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung, Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-999 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de